

Wenn Sie den Newsletter nicht oder nicht vollständig sehen, klicken Sie bitte [hier](#)



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Sofort informiert



AKTUELLE INFORMATION DES BMAS

Meldung BMAS:
Neuregelungen zur
Finanzierung der
Begleitung von Menschen
mit Behinderungen im
Krankenhaus in Kraft
getreten

Seit dem 1. November 2022 werden die Kosten der Begleitung im Krankenhaus von den Trägern der Eingliederungshilfe bzw. der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen

Lange bestand Unklarheit darüber, wer die Kosten trägt, wenn Menschen mit Behinderungen von einer vertrauten Bezugsperson im Krankenhaus begleitet werden müssen. Im vergangenen Jahr konnte die Kostenträgerschaft geregelt werden. Die Neuregelungen sind nun zum 1. November 2022 in Kraft getreten.

Die Regelungen gelten für alle Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten und auf Begleitung durch vertraute Bezugspersonen angewiesen sind, damit eine stationäre Krankenhausbehandlung durchgeführt werden kann. Die Notwendigkeit einer Begleitung kann beispielsweise gegeben sein, wenn Kommunikationsprobleme bestehen oder Unterstützung im Umgang mit Belastungssituationen erforderlich ist.

Seit dem 1. November 2022 gilt:

- Erfolgt die Begleitung durch vertraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Leistungserbringers der EGH, übernehmen

die für die Leistungen der Eingliederungshilfe zuständigen Träger die Kosten.

- Soweit die Begleitung durch Personen aus dem familiären oder engsten persönlichen Umfeld erfolgt, zahlt die gesetzliche Krankenversicherung bei einem Verdienstausfall der Begleitpersonen Krankengeld.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird mit dem Bundesministerium für Gesundheit und im Einvernehmen mit den Ländern die Neuregelungen evaluieren. Ergebnisse der Evaluation sollen zum Jahresende 2025 vorliegen.

Zur Meldung auf der BMAS-Website

Neuregelungen zur Finanzierung der Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus in Kraft getreten



Seit dem 1. November 2022 werden die Kosten der Begleitung im Krankenhaus von den Trägern der

Eingliederungshilfe bzw. der gesetzlichen
Krankenversicherung übernommen.

➔ [Meldung jetzt lesen](#)